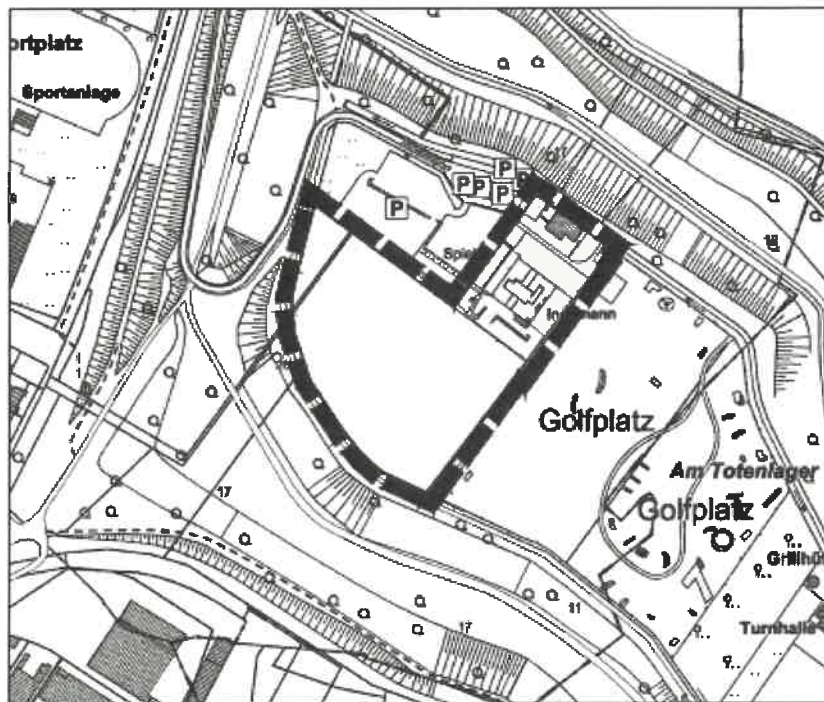


Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Ziel der Planung:

Die Goltsteinkuppe fungiert als touristisches Zentrum der Gemeinde Inden. Jährlich lockt das Freizeitzentrum Indemann zahlreiche Tagestouristen an. Um die Attraktivität des Standortes weiter zu steigern sind Weiterentwicklungen notwendig. Diese sollen mit der Einrichtung eines Welcoming Centers und weiteren baulichen Maßnahmen zu touristischen Inwertsetzung erzielt werden. Die vorhandenen Räumlichkeiten im Aussichtsturm sind für eine offizielle Touristeninformation nicht mehr ausreichend. Darüber hinaus werden weitere bauliche Maßnahmen für die touristische Inwertsetzung benötigt. Für die Aufwertung des Standortes sollen Baumaßnahmen bauleitplanerisch ermöglicht werden. Dafür ist die Festsetzung neuer Baufenster notwendig. Die neuen Baufenster sollen weitere Entwicklungen an der Goltsteinkuppe und somit eine Erweiterung des touristischen Angebots ermöglichen. Die geplanten Maßnahmen sind notwendig um das Freizeitzentrum Goltsteinkuppe zukunftsorientiert zu entwickeln und dadurch weiterhin als feste touristische Größe in der Region zu etablieren.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ 3. Änderung, BR Aachen, Noky & Simon, Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt

Dieser enthält Informationen zu:

- Schutzgut Gesundheit des Menschen (Immissionen, Emissionen, Naherholung, Geologie, Vegetation)
- Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (Bestand, ökologische Wertigkeit der Vegetation, Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
- Schutzgut Boden (Bodenart, Boden- und Bodenluftuntersuchung, Bodenbelastungen)
- Schutzgut Wasser (Grundwasserverhältnisse, Wasserschutzzonen, Oberflächengewässer, Niederschlagsversickerung, Schmutzwasser)
- Schutzgut Klima/ Luft (Klimaeinfluss)
- Schutzgut Landschaft/ Ortsbild (Landschaftsbild, Vorbelastung, ortsbildprägender Gebäudebestand, Blickbeziehungen)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Kulturlandschaft, Denkmale)
- Schutzgut Fläche (Nutzungsänderungen, Versiegelung)
- Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen (Stoffkreisläufe)
- Weitere Belange des Umweltschutzes (Vermeidung von Emissionen, Nutzung von Energie, Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, Luftqualität, klimawandelbedingte Gefahren)
- Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischer Vogelschutzgebiete (Artenschutz)
- Artenschutzrecht (Artenschutz)

Folgende Gutachten liegen aus:

- Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe 1 (Vorprüfung)
- Geotechnischer Bericht über den Baugrund und seine Wasserführung mit Beurteilung...
 - ...der Versickerungsmöglichkeiten für nicht verunreinigtes Niederschlagswasser und
 - ...der bautechnischen Rückschlüsse auf die generellen Gründungsmöglichkeiten (Hochbau)
- Entwässerungskonzept für die Erschließung

Stellungnahmen:

- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 (Gefährdungspotenziale des Untergrundes)
- Bezirksregierung Köln – Dezernat 52 (Altdeponien und Bodenschutz)
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland
- Kreis Düren: 61 – Poststelle (Naherholung, soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung, Flächenversiegelung, Abstandflächen, Versickerung der Niederschlagswässer, Hochwassersituationen)
- Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Vile-Eifel/ Hauptsitz Euskirchen
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU (Artenschutz)
- Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Aachen, Düren, Euskirchen
- LVR: Amt für Liegenschaften
- Regionetz GmbH, Planung und Bau- Zentrale Aufgaben (PB-Z)
- Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung – DRW-F-WP-DN

- WVER – Wasserverband Eifel-Rur (Entwässerung)
- Ericsson

Auslegung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ liegt in der Zeit vom 30.05.2023 bis zum 30.06.2023 im vorderen Eingangsbereich (Windfang) des Rathauses der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Planunterlagen ab dem 30.05.2023 auf der Internetseite der Gemeinde Inden unter: <https://www.gemeinde-inden.de> > Bauleitplanung > Bauleitplanportal der Gemeinde Inden > Öffentlichkeitsbeteiligung > Öffentliche Auslegung > Bebauungspläne > Bebauungsplan Nr.33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“, 3. Änderung zum Download bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister


Stefan Pfennings

Hinweis:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.